

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 14. Mai 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-297  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 15-1.33.41-40/7

## Bescheid

über  
die Änderung und Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 3. August 2006

**Zulassungsnummer:**

Z-33.4.1-40

**Antragsteller:**

quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG  
Mühlenschweg 6  
49090 Osnabrück

**Zulassungsgegenstand:**

Wärmedämm-Verbundsysteme mit angeklebten Dämmstoffplatten aus  
expandiertem Polystyrol  
"Lobatherm P"  
"Lobatherm PO"

**Geltungsdauer bis:**

31. Juli 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.4.1-40 vom 3. August 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

**(1) Abschnitt 3.1, erster Absatz, wird ersetzt:**

Der Nachweis der Standsicherheit für den in Abschnitt 1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Anwendungsbereich des Wärmedämm-Verbundsystems ist für Gebäude, beansprucht durch Winddruck (maximale Windsoglast)  $w_e = -2,2 \text{ kN/m}^2$ , im Zulassungsverfahren erbracht worden. Die Windlasten ergeben sich aus DIN 1055-4.

**(2) Abschnitt 3.3 wird ergänzt:**

Bei Verwendung von Dämmstoffen, die für die Verwendung in WDVS allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind, gelten die Angaben zum Schallschutz in den jeweiligen Dämmstoffzulassungen.

**(3) Abschnitt 4.6.2 wird ergänzt:**

Bei Dämmstoffdicken  $> 100 \text{ mm}$  bis maximal  $200 \text{ mm}$  darf die Ausführung von Mineralwollestürzen oberhalb jeder Öffnung entfallen, wenn mindestens in jedem 2. Geschoss ein horizontal um das Gebäude umlaufender Brandriegel angeordnet wird. Der Brandriegel muss aus einem mindestens  $200 \text{ mm}$  hohen und vollflächig angeklebten Mineralwolle-Lamellenstreifen (Brandverhalten Klasse A1 oder A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1; Rohdichte  $80 \text{ kg/m}^3$  bis  $100 \text{ kg/m}^3$ ; hergestellt aus Steinfasern) bestehen. Der Dämmstoffstreifen ist so anzuordnen, dass ein maximaler Abstand von  $0,5 \text{ m}$  zwischen Unterkante Sturz und Unterkante Brandriegel eingehalten wird. In unmittelbar über Öffnungen befindlichen Kantenbereichen ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken.

Klein

